

Abteilung Tennis

Sportverein Pocking 1892 e.V.:

HALLENORDNUNG

A. Allgemeines

1. Diese Hallenordnung dient dem reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes in der Pockinger Tennishalle. Letztere verfügt über 2 Plätze, welche von Ende September bis Ende April (30 Wochen) täglich von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr gemietet werden können.
2. Spielberechtigt sind Personen, die ordnungsgemäß eine Spielstunde oder ein Abonnement gebucht haben. Ein Hallenplatz darf von maximal vier Spielern bespielt werden, ausgenommen sind Trainerstunden und vereinsinterne Veranstaltungen.
3. Unsere Mieter und deren Gäste unterwerfen sich mit dem Betreten der Tennisanlage dieser Hallenordnung.
4. Der Mieter verpflichtet sich, nur Mitspieler oder Benutzer mitzubringen, die diese Hallenordnung kennen und verbindlich anerkennen.
5. Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, etc.) sind die Vereins- und Übungsleiter mit dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer und Besucher die Bestimmungen der Hallenordnung beachten.
6. Wer die Hallenordnung nicht einhält, macht sich gegenüber dem Vermieter verantwortlich. Der Vermieter kann Hallen- und sonstige Benutzer, die gegen die Hallenordnung verstoßen, vom Spielbetrieb ausschließen und das Betreten der Anlage untersagen.
7. Der Vermieter übt die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters gegenüber Besuchern, Mietern und Mitspielern bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art, innerhalb und außerhalb der Anlage und auch bei Zufahrten und Platzplätzen, gleich aus welchem Grund, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlusten an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art, sowie bei Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen. Der Vermieter haftet für keinerlei Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund.
8. Jegliche Art von gewerblichem Tennisunterricht ist in der Tennishalle nur mit Genehmigung des Vermieters gestattet.
9. Das Rauchen in der Halle, in den Umkleiden und im gesamten Gebäude ist verboten.

B. Platzbelegung

1. Vor Spielbeginn muss der Platz belegt werden. Dies geschieht durch Reservierung des jeweiligen Platzes zur entsprechenden Zeit. Die Reservierung ist telefonisch unter 0049 152 57248651 möglich.

Ferner besteht die Möglichkeit von Abo-Belegungen: Buchung und Details bei Rolf Boschenriedter unter 00 49 171 8758498 oder rolf.boschenriedter@googlemail.com.

2. Der Belegungsplan hängt an der Eingangstür zur Halle oder ist im Internet unter www.svp-tennis.de einsehbar. Vermerkt sind dort nur die festen Belegungszeiten durch Abo- und Trainingsbetrieb, nicht die frei vergebenen Stunden.

3. Außerhalb der belegten Zeiten ist die Halle verschlossen und wird im Bedarfsfall durch den Hallenwart oder den Hallenvermietungsdienst geöffnet.

4. Bestellte Stunden gelten als rechtsverbindlich gebucht und müssen spätestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt werden, ansonsten wird der Mietbetrag geltend gemacht.

5. Preise pro Platz und Spielstunde:

Mitglieder der Abteilung Tennis im SVP			Nichtmitglieder der Abteilung Tennis im SVP		
Tag	Zeit	€	Tag	Zeit	€
MO - FR	09h - 13h	11,00	MO - FR	09h - 13h	12,50
	13h - 16h	14,00		13h - 16h	15,50
	16h - 22h	16,00		16h - 22h	17,50
SA, SO & Feiertag	09h - 22h	16,00	SA, SO & Feiertag	09h - 22h	17,50

6. Die Spielstunde beträgt inklusive Abziehen des Platzes 60 Minuten, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Ausschlaggebend ist die Hallenuhr.

7. Die Platzgebühr ist vor Spielbeginn zu entrichten. Im Mietpreis sind jeweils Heizung der Halle, die Standardbeleuchtung, die Benutzung der Umkleideräume und der sanitären Einrichtungen enthalten.
8. Es ist nicht gestattet, die Spielfelder oder die Einrichtungen der Halle außerhalb der gebuchten Zeiten zu benutzen.
9. Die Platzverteilung wird durch den Vermieter geregelt. Ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist untersagt. Bei wesentlicher Überschreitung der Mietzeit kann eine volle Stundengebühr nachgehoben werden
10. Der Vermieter behält sich vor, aus internen Gründen die Halle zeitweise zu schließen bzw. nicht zu vermieten, zugeteilte Platznummern während der Spielzeit zu ändern oder zugeteilte Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke (Turniere, Reparaturen, etc.) in Anspruch zu nehmen. Für die vom Mieter gebuchten Stunden wird keine Rückvergütung gewährt, wenn der Mieter diese ausfallen lässt. Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Miete für noch nicht gespielte Stunden besteht nicht. Ebenso kann die Miete nicht zurückverlangt werden, wenn Stunden aus Gründen ausfallen müssen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat.

C. Platzbenutzung

1. Um eine Störung des Spielbetriebs zu vermeiden und wegen potentieller Unfallgefahr ist der Zutritt zu den Hallenplätzen grundsätzlich nur Spielern gestattet. Der Eintritt in die Halle zur jeweiligen Spielstunde soll "1 Minute vorher" nicht überschreiten.
2. Verunreinigungen jeglicher Art sind unbedingt zu vermeiden, da sie die Gesamtopik der Plätze stören und zu einer beschleunigten Abnutzung führen.
3. Die Halle darf nur in Tenniskleidung betreten werden. Zum Umkleiden sind die hierfür vorgesehenen Räume, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird, zu benutzen. Straßenschuhe bitte grundsätzlich in den Umkleiden aufbewahren. Wenn Sie sich in den Umkleiden umziehen, wird kein Straßenschmutz in die Tennisräume getragen.
4. Das Betreten und Benutzen der Halle ist nur mit geeigneten und sauberen Tennisschuhen, mit Schuh-Überziehern oder in Socken gestattet. Geeignet sind nur ausdrücklich ausgewiesene Tennisschuhe (keine Hallenfußballschuhe, keine Joggingschuhe, keine Straßenschuhe, etc.) mit Profil (Fischgräte) und ohne schwarze Sohle (unabhängig von Hinweisen wie „nicht-abfärbende Außensohle“). Das Tragen von Tennisschuhen, die auf Außenplätzen getragen wurden ist verboten.
5. Es dürfen nur Tennisbälle benutzt werden, die ausschließlich in der Halle und nicht auf Außenplätzen gespielt wurden oder neu sind.
6. Die Heizung wird automatisch geregelt und schaltet sich in nicht genutzten Stunden ab. Jeder Eingriff an der Heizungsanlage ist verboten.

7. Zur Beleuchtung: Lichtreihe „Stark“ immer frei schaltbar, Lichtreihe „Schwach“ ab 16 Uhr frei zu schaltbar bzw. bei Bedarf vor 16 Uhr gegen Münzeinwurf von 1 € pro Platz und Stunde.
8. In der Halle ist, bis auf Wasser, jeglicher Verzehr von Speisen und Getränken untersagt. Es dürfen ferner nur festverschließbare Behältnisse verwendet werden (keine Gläser, Tetra-Packs, etc.).
9. Kaugummi ist in der Halle nicht erlaubt.
10. Das Spucken (o.Ä.) auf den Boden der Halle ist verboten.
11. Das Mitbringen von Tieren in die Halle ist nicht gestattet.
12. Die komplette Halle und die Umkleiden sind pfleglich zu behandeln.
13. Nach dem Spielen ist der Platz ganzflächig mit den dafür vorgesehenen Spezialbesen abziehen und letztere wieder ordnungsgemäß aufzuhängen.
14. Abfälle jeglicher Art sind wieder mitzunehmen oder in den entsprechenden Behältnissen zu entsorgen.
15. Der gemietete Platz ist spätestens 5 Minuten nach Ablauf der gemieteten Zeit zu verlassen.
16. Nach Spielschluss ist das Licht zu löschen und die Tür zu schließen, soweit keine nachfolgenden Spieler den Platz gemietet haben.
17. Ggf. beobachtete Schäden sind unverzüglich beim Hallenwart oder dem Hallenvermietungsdiensnt anzuzeigen.
18. Bei Gegebenheiten, die durch Verstoß gegen die Hallenordnung entstanden sind (z.B. Verunreinigung durch Schuhe oder Getränke) wird eine Gebühr von 50 € je Sachverhalt erhoben.

Der Hallenwart, der Hallenvermietungsdiensnt, die Mitglieder der Vorstandschaft und die vereinsinternen Tennistrainer sind befugt durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen und werden solche auch regelmäßig durchführen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Freude am Tennisspiel in unserer Tennishalle.

Für konstruktive Anregungen sind wir Ihnen dankbar.

Inkrafttreten der Hallenordnung: September 2018

Mit Inkrafttreten dieser Hallenordnung werden alle bisherigen Exemplare ungültig.

**Vielen Dank.
Die Vorstandschaft**